

Stromliefervertrag

außerhalb der Grundversorgung im örtlichen wie auch im fremden Netz

zwischen

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen
Regens-Wagner-Str. 8, 89407 Dillingen
(nachfolgend Versorger genannt)

Tel. 09071 7067-170
Amtsgericht Augsburg, HRA 14739

und

Vor- und Nachname _____
(Vorname) (Nachname)

Straße/Nr. _____
(Straße) (Nr.)

PLZ/Ort _____
(PLZ) (Ort)

Telefon/E-Mail _____
(Telefon) (E-Mail Adresse)

Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt

Kundennummer _____ Geburtsdatum _____
(nachfolgend Kunde genannt) (TT/MM/JJJJ)

Tarif **Heimatstrom** **ÖKO flex50**

Netzgebiet Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen
 LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
 Netze ODR GmbH

Lieferbeginn _____ Neueinzug
(TT/MM/JJJJ)
 Tarif-/Händlerwechsel

Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfristen gemäß 4.2. der Vertragsbedingungen

Zähler

Zählernummer _____

Zählerstand (HT/NT) _____

Jahresverbrauch* _____ kWh

*Diese Angaben befinden sich auf der letzten Rechnung des aktuellen Lieferanten

- konventionelle Messung moderne Messeinrichtung intelligentes Messsystem

Abweichende Abnahmestelle

Straße/Nr. _____
(Straße) (Nr.)

PLZ/Ort _____
(PLZ) (Ort)

Messstellenbetreiber

- nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter:

(Firma, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Aktueller Lieferant/Energiehändler

(Firma, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

- Aktueller Liefervertrag bereits selbst gekündigt zum: _____ (TT/MM/JJJJ)

- Kündigung soll durch den Versorger erfolgen

Unser Standard-Abrechnungsturnus ist jährlich mit monatlichen Abschlägen. (Eine unterjährige Abrechnung ist gegen Aufpreis möglich)

- elektronische Übermittlung der Rechnung

Zahlungsweise Überweisung Lastschriftmandat (Mandat liegt unterschrieben bei)

Datenschutz

- Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z.B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

Werbung

- Ich/Wir willige(n) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.

Es gelten: der vorliegende Vertrag, der vom Kunde gewählte Tarif, die ASB und das Preisblatt

(Ort)

(Datum)



(Unterschrift)

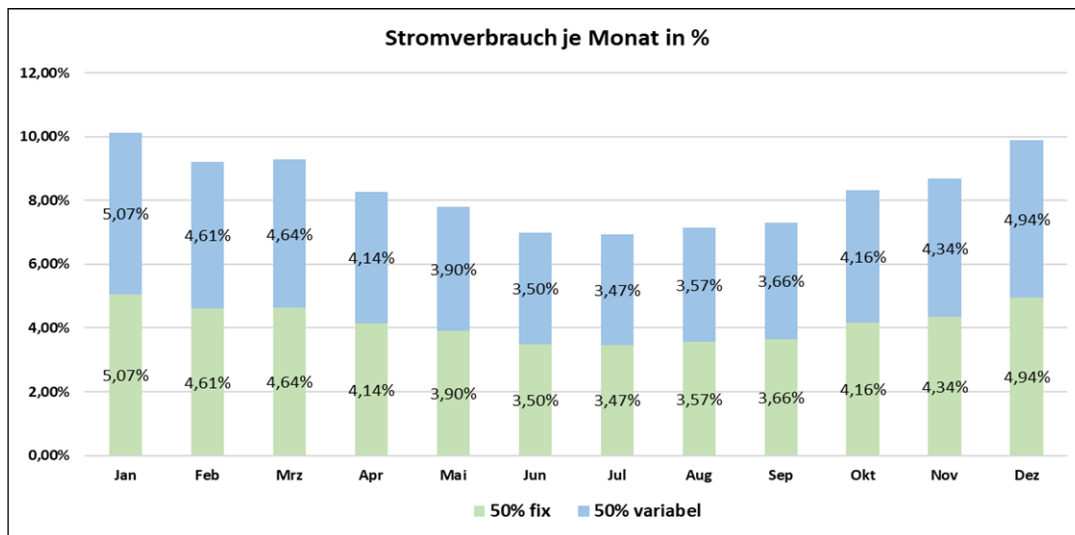
Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers, dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif und dem Preisblatt des Versorgers; Letzteres kann auch Bestandteil eines Tarifs sein.
- 1.2. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und/oder in einem gesonderten Tarifblatt zu den folgenden Bereichen: Preise und deren Änderung, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung sowie die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt.
- 1.3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger einen entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der vorangegebenen Entnahmestelle durch den Versorger.
- 1.4. Der Versorger wird dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsschluss eine knappe, leicht verständliche und klar gekennzeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zur Verfügung stellen.

2. Preise und deren Anpassung

- 2.1. Der Arbeitspreis im Tarif Heimatstrom Flex50 setzt sich zu jeweils 50% aus einer fixen Preiskomponente und aus einer variablen Preiskomponente zusammen. Die Ermittlung der variablen Preiskomponente erfolgt gemäß der auf der Internetseite <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktprämie/Marktübersicht> veröffentlichten Monatsmarktwerten (Zeile Sportmarktpreis). Die einzelnen Monatsmarktwerte gehen anhand der unten aufgeführten Gewichtung des monatlichen Stromverbrauchs in die Berechnung des jährlichen Energiepreises ein. Auf den daraus resultierenden Energiepreis wird ein Zuschlag für ÖKO-Strom Herkunftsnachweise in Höhe von 0,5 ct/kWh sowie ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 0,5 ct/kWh erhoben. Der Arbeits- und Grundpreis sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb der fixen Preiskomponente sind dem beiliegenden Preisblatt zu entnehmen.



- 2.2. Für Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein konkreter Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines solchen Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran unmittelbar ein zwischen den Parteien vereinbarter neuer Tarif anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers am Sitz des Versorgers als vereinbart, unabhängig davon, wo sich der Ort der Entnahmestelle des Kunden befindet. Der entsprechende Grundversorgungstarif des Versorgers ist auf dessen Internetseite veröffentlicht.
- 2.3. Bezüglich Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarte Tarif entweder ein Festpreis nach Abschnitt V. Ziffer 2.2 der ASB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 der ASB oder es gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und Ziffer 2.5 der ASB.

2.4. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z.B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z.B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

4.1. Gewünschter Lieferbeginn ist der Monatserste, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird. Ist dem Versorger der vom Kunde gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.

4.2. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Lieferbeginn und endet am 31.12.2025.
Nach Ende der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB (Privatkunde), beträgt die Kündigungsfrist nach Ende der Mindestvertragslaufzeit einen Monat und der Versorger wird dem Haushaltskunden dessen Kündigung innerhalb einer Woche nach deren Zugang beim Versorger in Textform bestätigen. Der Kunde hat das Recht zu jedem Monatsersten in den Heimatstrom ÖKO Tarif der DSDL zu wechseln. Der Vertrag kann nur zu einem Monatsletzten gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso - sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Würden dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen
Regens-Wagner-Straße 8, 89407 Dillingen, Tel.: 09071/7067-0, E-Mail: info@dSDL.de
Datenschutzbeauftragter: Schmid Frank Rechtsanwälte PartG mbB
Katharinengasse 11 b, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/4540543, E-Mail: datenschutz@dSDL.de

Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.dSDL.de/datenschutzerklärung-kunde eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u.a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DSGVO zustehen.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VIII. Ziffer 2. der ASB